

Positionierung der GEW Schleswig-Holstein zur Öffnung der Schulen im Mai 2020

Die Corona-Pandemie stellt die Pädagog*innen, die Schüler*innen und die Eltern vor enorme Herausforderungen. Trotz der enormen bildungspolitischen Probleme muss angesichts der gesundheitlichen Risiken aus Sicht der GEW bei der Öffnung von Schulen die Gesundheit der Beschäftigten, der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle stehen. Die Behörden stehen in der Pflicht, den Gesundheits- und Infektionsschutz sicherzustellen. Eine schrittweise Öffnung ist der richtige Weg. Aufgrund der sehr verschiedenen Bedingungen vor Ort (zur Verfügung stehendes Personal, räumliche Bedingungen, Größen der regulären Klassen) wird der Umfang der möglichen Unterrichtsstunden vor Ort und für einzelne Klassen unterschiedlich sein. Die GEW hält es für erforderlich, dass die Entscheidungen der Schulen für das jeweils Machbare von der Schulaufsicht und dem Ministerium mitgetragen und unterstützt werden.

Eine Ausweitung der Unterrichtszeiten auf Samstage und Ferien lehnt die GEW ab. Die Kolleg*innen bringen aufgrund der aktuellen Situation sehr viel Zeit für Erarbeitung und Übertragung der Inhalte in andere Lernformen, für notwendige eigene Fortbildung, für Kontakte und Absprachen, telefonische und digitale Rückmeldungen an Schüler*innen auf. Einer Verlagerung oder Verschiebung von beweglichen Ferientagen im Mai auf Initiative der Schule würden wir uns nicht grundsätzlich entgegenstellen, andererseits ist diese Zeit bei vielen Schulen bereits für die Korrektur von Prüfungsleistungen eingeplant. Zudem wäre es auch möglich, diese Zeit zu nutzen um eine bessere Einrichtung des Präsenzunterrichtes und die Verbesserung des digitalen Fernunterrichtes zu erreichen.

Aufgrund der zeitlichen Enge und der Vielzahl der auf die Schulleitung einstürzenden Aufgaben ist mancherorts die Beteiligung der gewählten Personalvertretungen nicht immer hinreichend gelungen. Die GEW hält es für erforderlich seitens des Ministeriums die Schulleitungen auf die erforderliche Information und Beteiligung der Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten hinzuweisen.

Bei den folgenden Überlegungen wird zugrunde gelegt, dass die Landesregierung entgegen der Empfehlung der GEW die Abnahme von Prüfungen prioritär gesetzt hat.

Eckpunkte der GEW Schleswig-Holstein zur Öffnung der Schulen im Mai 2020

Voraussetzung für die Öffnung der Bildungseinrichtungen innerhalb der Corona-Pandemie ist, dass der Gesundheitsschutz und die Hygieneanforderungen an der jeweiligen Schule umgesetzt werden

können. Dazu gehören: Abstandsregelungen, Ausstattung der Schulen mit Hygiene- und Desinfektionsmitteln, Masken für Beschäftigte, funktionierende Sanitäreinrichtungen und erweiterte Reinigungsmaßnahmen. Angehörige von Risikogruppen und Beschäftigte im Alter von über 60 Jahren werden nicht im Präsenzunterricht eingesetzt, ebenso wenig Personen, die sich einen Haushalt mit Risikopersonen teilen.

- ➔ Unterricht wird stufenweise/klassenstufenweise wiederaufgenommen. Die Schulen sollten ein Höchstmaß an Entscheidungsspielraum bekommen, welche Modelle umgesetzt werden.
- ➔ Unterricht wird erst nach den Prüfungen aufgenommen – keine Gleichzeitigkeit von aufwendig umzusetzenden Prüfungen und Unterricht. Ggf. wird an Mischsystemen wie z.B. Grund- und Gemeinschaftsschulen der Unterricht an Prüfungstagen ausgesetzt.
- ➔ Unterricht für Schüler*innen erfolgt bis auf weiteres umschichtig in halben Lerngruppen (i. d. R. max. 10 Schüler*innen). Wenn die Klassenräume zu klein sind oder die Gruppen zu groß sind, muss auch in drei Gruppen aufgeteilt werden, um die Vorgaben und Anforderungen an den Infektionsschutz umzusetzen.
- ➔ Ziel ist es, dass alle Schüler*innen vor den Sommerferien auch Präsenzunterricht in der Schule bekommen und Aufgaben für den / die Tage zuhause haben. (Ausnahmen sind u.U. aufgrund der besonderen Bedingungen erforderlich für Förderzentren und berufsbildende Schulen.)
- ➔ Ergänzend können evtl. auch in bestimmten Fächern in der Übergangsphase der (digitale) Fernunterricht und das klassische Lernen vor Ort erstmal parallel laufen. Deshalb ist umgehend eine bessere digitale Ausstattung umzusetzen. Die Schulen benötigen daher Leihgeräte, die bei Bedarf ausgegeben werden.
- ➔ Lernplattformen müssen ausgebaut werden und Lehrkräfte bei der Einrichtung / Anwendung digitaler Formate unterstützt werden. Dienst-E-Mail-Anschriften für LK sind umgehend bereit zu stellen.
- ➔ Für Klassen, die noch keinen Präsenzunterricht haben, halten wir einmal wöchentlich Gespräche ggf. als „Sprechstunde“ persönlich in der Schule oder notfalls telefonisch für erforderlich, um den Kontakt zu allen Schüler*innen zu halten. Dabei sollten auch besondere Unterstützungsformen für Schüler*innen eingeplant werden, die zuhause weniger unterstützt werden können.
- ➔ Sitzenbleiben/Schrägversetzen zum Ende des Schuljahres oder Verwarnungen für Schüler*innen mit der Folge des Zurücktretens zum 1.2. sollte ausgesetzt werden. Zurücktreten auf Wunsch soll möglich sein.

- ➔ Benotung von Homeoffice-Aufgaben sollte nicht erfolgen, auf jeden Fall nur als Positivleistung.
- ➔ Der Personalrat ist umfassend an den Maßnahmen in der Schule zu beteiligen.